

AGB NetCologne NetSeller

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen NetCologne NetSeller (im folgenden "AGB") regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der NetCologne GmbH (im Folgenden "NetCologne" genannt), Am Coloneum 9, 50829 Köln und dem Teilnehmer für das Programm "NetCologne NetSeller" als Vermittler (im Folgenden "Teilnehmer" und/oder "NetSeller" genannt).

1. Geltungsbereich

Für das Verhältnis zwischen der NetCologne GmbH mit Sitz Köln (nachfolgend NetCologne genannt) und dem NetCologne NetSeller (nachfolgend NetSeller genannt) gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen.

Der Teilnehmer muss nicht Kunde der NetCologne sein. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der NetCologne sowie Mitarbeiter von Dienstleistern der NetCologne.

Inhalt des Programms "NetCologne NetSeller" ist die Einräumung von Geld-Provisionen als Vergütung für die Vermittlung der in der Provisionsliste aufgeführten Produkte bzw. Leistungen der NetCologne. Das NetSeller-Programm ist ausschließlich für Tarife und Produkte des Privatkunden-Bereichs der NetCologne gültig.

2. Zustandekommen des Vertrages

Um NetCologne NetSeller nach Maßgabe dieser AGB zu werden, muss der Teilnehmer gegenüber NetCologne zunächst ein verbindliches Angebot abgeben. Ein solches Angebot gibt der Teilnehmer ab, wenn der Teilnehmer das online gestellte Teilnehmervertragsformular vollständig ausgefüllt und online versendet sowie diese AGB akzeptiert hat.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Abgabe des Angebots wahrheitsgemäß anzugeben, ob er als Privatperson oder im Rahmen seiner geschäftlichen Tätigkeit als Selbstständiger, Gewerbetreibender oder Freiberufler NetSeller werden möchte und ob er vorsteuerabzugsberechtigt ist. Ein Wechsel des Status ist möglich. Der Teilnehmer ist verpflichtet NetCologne über einen Wechsel des Status unverzüglich zu informieren.

Ein NetCologne NetSeller-Vertrag nach Maßgabe dieser AGB (im Folgenden "NetCologne NetSeller-Vertrag" genannt) zwischen dem Teilnehmer als NetCologne NetSeller und NetCologne kommt zustande, wenn NetCologne den Vertragsschluss online bestätigt hat. NetCologne behält sich vor, den Abschluss des NetCologne NetSeller-Vertrags ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Rechte des NetSellers

Durch diesen Vertrag wird der Teilnehmer nicht verpflichtet, für NetCologne tätig zu sein. Es steht dem Teilnehmer frei zu entscheiden, ob, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang er tätig wird. Der Teilnehmer wird durch den Abschluss dieses Vertrages weder Arbeitnehmer noch Handelsvertreter, Beauftragter noch Erfüllungsgehilfe von NetCologne.

Der NetSeller ist insbesondere nicht berechtigt, im Namen von NetCologne aufzutreten, für NetCologne Angebote anzunehmen, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

4. Anspruch auf Prämie, Abtretung, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Sofern für über NetCologne angebotene Produkte und Dienstleistungen in der jeweils gültigen Provisionsliste Prämien vorgesehen sind, erhält der NetSeller für das Vermitteln eines Vertrages eine Prämie nach dem jeweils gültigen Prämiensystem. Eine mehrfache Provisionierung einer Vermittlung durch andere Prämiensysteme von NetCologne ist ausgeschlossen. NetCologne bestimmt durch das jeweils gültige Prämiensystem die Höhe der Prämie nach billigem Ermessen. Der Anspruch auf Zahlung einer Prämie entsteht aber erst dann, wenn der vom NetSeller vermittelte Vertrag eine Laufzeit von mindestens drei Monaten erreicht. Der Anspruch entsteht darüber hinaus nur wenn und soweit der Kunde des vermittelten Vertrages Leistungen für die Mindestvertragslaufzeit gegenüber dem Produkthanbieter erbringt.

Eine erfolgreiche Vermittlung liegt vor, wenn ein Vertrag zwischen der NetCologne und dem Kunden zustande kommt und der Vertrag nicht innerhalb von drei Monaten ab Bestellung des erworbenen Kunden aufgrund eines dem Kunden gesetzlich eingeräumten Rechts widerrufen, durch die NetCologne oder den Kunden gekündigt oder aus anderen Gründen beendet bzw. aufgelöst wird.

5. Pflichten des NetSellers

Der NetSeller hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm an Dritte übermittelten Informationen wahrheitsgemäß sind und dem betreffenden Angebot des Produkthanbieters entsprechen. Der NetSeller ist außerdem verpflichtet, den Kunden auf die für den jeweiligen Vertrag geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen und ihm den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis zu bringen.

Der NetSeller ist weiter verpflichtet, jede von ihm durchgeführte Werbemaßnahme als eigene Maßnahme kenntlich zu machen. Er darf Produkte nur dann per E-Mail oder Fax bewerben, wenn er mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Empfängers handelt. Der NetSeller darf zur Werbung ausschließlich Materialien verwenden, die ihm von NetCologne zur Verfügung gestellt wurden. Insbesondere darf er außerhalb des NetSeller-Shops Marken, Warenzeichen und Logos von NetCologne oder Dritten nur verwenden, wenn und soweit ein schriftliches Einverständnis von NetCologne oder des Dritten vorliegt. Der NetSeller stellt NetCologne von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen. Weitergehende Ansprüche von NetCologne bleiben unberührt.

6. Kundengewinnung

Der Teilnehmer wird nur persönlich als NetSeller auftreten. Die Einschaltung Dritter ist dem Teilnehmer nicht gestattet.

Der Teilnehmer wird nur gegenüber potentiellen Kunden, die ihren Sitz oder Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, tätig werden.

Der Teilnehmer ist nicht zum Inkasso und nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der NetCologne oder NetCologne berechtigt. Er ist nicht befugt, für NetCologne oder die NetCologne Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

Bei der Kundengewinnung ist der Teilnehmer verpflichtet,

- a) keine Telefonanrufe, keine Telefaxmitteilungen oder SMS oder sonstige elektronische Kommunikation zu Werbezwecken einzusetzen,
- b) E-Mail-Werbung nur vorzunehmen, sofern ein vorheriges, ausdrückliches Einverständnis des Empfängers vorliegt, welches durch den Teilnehmer nachgewiesen werden kann. Hierbei wird er die Absenderadresse und die inhaltliche Gestaltung der E-Mail nicht so einrichten, dass für den Empfänger der Eindruck entsteht, der Absender der E-Mail sei NetCologne,
- c) den Beworbenen in keiner Weise zum Vertragsabschluss zu nötigen und keine privaten Vertrauensverhältnisse auszunutzen, den Beworbenen vor allem in keiner Form unter Druck zu setzen oder in der Willensentschließung zu beeinträchtigen,
- d) sachlich richtig zu beraten, insbesondere keine unrichtigen, unvollständigen oder einseitigen Produktinformationen zu verwenden,
- e) nicht zu unsachlichen Mitteln und Methoden zu greifen,
- f) den Beworbenen über bestehende Widerrufsrechte unter Nennung der Kontaktdaten für die Widerrufserklärung zu informieren,
- g) den Beworbenen davon in Kenntnis zu setzen, dass NetCologne dem Teilnehmer im Falle der Gewinnung eines Kunden für die NetCologne eine Provision gewährt,
- h) den Beworbenen vor Erteilung eines Auftrages ausdrücklich auf die Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für NetCologne Produkte und Tarife hinzuweisen und diesem auf Verlangen die Möglichkeit zu verschaffen, von dem Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für NetCologne Produkte und Tarife Kenntnis zu nehmen,
- i) klar zum Ausdruck zu bringen, dass er nicht als Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfe für NetCologne tätig ist.
- j) keine Vermarktung über eBay, Amazon oder anderweitige Verkaufsportale unter Nutzung von Versteigerungssystemen oder vergleichbaren Systemen sowie Online-Shops zu betreiben.
- k) als Unternehmer gem. § 14 BGB einem Verbraucher gem. § 13 BGB keine Produkte zu vermitteln, wenn der Verbraucher durch mündliche Verhandlungen an seinem Arbeitsplatz oder im Bereich einer Privatwohnung, anlässlich einer vom Unternehmer oder von einem Dritten zumindest auch im Interesse des Unternehmers durchgeführten Freizeitveranstaltung oder im Anschluss an ein überraschendes Ansprechen in Verkehrsmitteln oder im Bereich öffentlich zugänglicher Verkehrsflächen zum Vertragsabschluss bestimmt worden ist (sog. Haustürgeschäft i.S.v. § 312 BGB).
- l) keine Produkte in öffentlichen Einrichtungen (z.B. Krankenhäusern, Altenheimen) sowie auf öffentlichen Wegen und Plätzen zu vermitteln.

7. Rechtsstellung des Kunden

Der vermittelte Vertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter zustande. Der Produkthanbieter behält sich das Recht vor, vom NetSeller vermittelte Kunden abzulehnen.

8. Datenschutz

Der Teilnehmer darf personenbezogene Daten von Kunden nur nach Maßgabe dieser AGB erheben, verarbeiten und nutzen.

Der Teilnehmer wird den Kunden vor Erhebung der erforderlichen Daten mitteilen, dass

- a) dies für die NetCologne geschieht und den Kunden hierbei über seine Identität sowie die Identität der NetCologne unterrichten,
- b) die Daten zum Zwecke des Vertragsschlusses über NetCologne Produkte erhoben werden und
- c) er die Daten über den passwortgeschützten, internetbasierten Zugang der "NetCologne NetSeller Online Community" an NetCologne übermitteln wird.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die ihm bei seiner Teilnahme am Programm "NetCologne NetSeller" bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen dieser Tätigkeit zu verwenden.

Die Pflicht zur vertraulichen Handhabung der Daten gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

Der Teilnehmer sichert in seinem Verantwortungsbereich die Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nebst Anlage zu, sofern das angestrebte Schutzziel im angemessenen Verhältnis zum erforderlichen Aufwand steht.

Im Falle von Ansprüchen Betroffener gegen die NetCologne wegen Verletzung von Datenschutzbestimmungen übernimmt der Teilnehmer die Beweislast dafür, dass der Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit personenbezogene Daten des Betroffenen vom Teilnehmer im Rahmen der Teilnahme am Programm "NetCologne NetSeller" erhoben, verarbeitet und/oder genutzt wurden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten, insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

9. Haftungsbeschränkungen

Schadensersatzansprüche gegen NetCologne sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet NetCologne auch bei leichter Fahrlässigkeit. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung von NetCologne auf den Ersatz der Schäden, die bei Vertragsschluss für NetCologne typischer Weise voraussehbar waren.

Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften, vertraglicher Vereinbarung oder Zusicherung sowie wegen Personenschäden und deren Folgen bleibt unberührt. Die Haftung von

NetCologne ist in jedem Fall beschränkt auf einen Betrag in Höhe von EUR 500,00 pro Schadenfall. Der Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere der Ersatz entgangenen Gewinns, ist ausgeschlossen.

10. Kündigung

Dieses Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Jede Vertragspartei hat das Recht, den Teilnehmervertrag unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zu kündigen. Eine Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Findet auf dem Teilnehmerkonto länger als 48 Monate keine Bewegung (Gutschriften, Ausschüttung etc.) statt, behält sich NetCologne vor, das Konto aufzulösen. Der Teilnehmer wird vor einer Auflösung des Kontos per E-Mail benachrichtigt.

Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund, der die NetCologne zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, liegt insbesondere im Falle einer schuldhaften Verletzung des Teilnehmers gegen die ihm obliegenden Pflichten vor, wenn zusätzlich die übrigen Voraussetzungen von § 314 BGB erfüllt sind.

Eine fristlose außerordentliche Kündigung des Teilnehmers durch NetCologne ist insbesondere im Falle eines Missbrauchs durch den Teilnehmer zulässig. Ein Missbrauch liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer unter Verschleierung seiner tatsächlichen Identität versucht, in den Genuss der Provisionen bzw. Prämien zu gelangen, obwohl ihm diese unter Preisgabe seiner tatsächlichen Identität, beispielsweise aufgrund der Teilnahme- und/oder Vergütungsvoraussetzungen, nicht gewährt werden würden. Ein solcher Fall liegt auch vor, wenn der Teilnehmer bereits ausgeschlossen wurde und sich unter Angabe abweichender Teilnehmerdaten zur Umgehung des Ausschlusses erneut anmeldet, obwohl dem Grunde nach Teilnehmeridentität besteht.

Stellt sich der Verdacht als begründet heraus, behält sich NetCologne eine strafrechtliche Verfolgung der Angelegenheit vor. NetCologne ist bei bestätigtem Missbrauch berechtigt, die entstehenden Kosten, Aufwendung und Schäden mit dem Provisions Guthaben des Teilnehmers zu verrechnen. Ein darüber hinausgehender Schadensersatzanspruch von NetCologne gegen den Teilnehmer bleibt unberührt.

11. Änderungsvorbehalte

NetCologne ist berechtigt, diese AGB mit einer Frist von 4 Wochen im Voraus zu ändern. Die jeweilige Änderung wird NetCologne dem Teilnehmer per E-Mail oder schriftlich bekannt geben. Gleichzeitig wird der Teilnehmer ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Änderung Gegenstand des zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertrages wird, wenn der Teilnehmer dieser Änderung nicht innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung per E-Mail oder schriftlich widerspricht. Widerspricht der Teilnehmer, hat jede Partei das Recht, den Vertrag mit der für die ordentliche Kündigung geltenden Frist per E-Mail oder schriftlich zu kündigen.

Sofern sich die AGB-Änderung gem. vorstehender Ziff. 1 auf die versprochenen Leistungen des Vertragsverhältnisses bezieht, ist eine Änderung der AGB zulässig, wenn die Vereinbarung der Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von NetCologne für den Teilnehmer zumutbar ist.

Gleiches gilt, sofern sich NetCologne in diesen AGB die jederzeitige einseitige Änderung einer Leistung vorbehält.

12. Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum einheitlichen UN-Kaufrecht beweglicher Sachen (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Köln. NetCologne ist aber darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Ist eine Regelung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar, so bleiben die restlichen Regelungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder nicht durchsetzbare Regelung durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der ersetzten Regelung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke.

Stand 19.07.2017